

Tagesordnung III Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 03.06.2004

Vorlage Nr. 04-V-61-0008

***Bebauungsplanentwurf "Tunnelbachtal - 1. Änderung (Ergänzungsverfahren nach § 215 a BauGB)" im Ortsbezirk Sonnenberg;
Beschluss über die Änderung***

Beschluss Nr. 0336

1. Die Ergänzung des Bebauungsplanes „Tunnelbachtal“ wird beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren erhält den Titel „Tunnelbachtal – 1. Änderung (Ergänzendes Verfahren nach § 215 a BauGB)“ im Ortsbezirk Sonnenberg. Der Geltungsbereich besteht aus dem Grundstück Gemarkung Sonnenberg, Flur 17, Flurstück 406/4.
2. Die Ergänzung des Bebauungsplanes wird im vereinfachtem Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.
3. Von der Beteiligung der Bürger in Form einer Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird abgesehen.
4. Für den Bebauungsplanentwurf „Tunnelbachtal – 1. Änderung (Ergänzendes Verfahren nach § 215 a BauGB)“ im Ortsbezirk Sonnenberg ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 17 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nicht erforderlich.

(antragsgemäß Magistrat 27.04.2004 BP 0375)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, . 06.2004
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .06.2004
im Auftrag

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Jeske-Lipps